

Schulhygieneplan – 6. Fortschreibung

Ergänzend zum bestehenden Reinigungs- und Hygieneplan gelten gemäß der Verordnung zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID 19 folgende schulinterne Festlegungen:

- Ab 09.08.2021 gilt Präsenzpflcht für alle Schülerinnen und Schüler im Regelbetrieb nach der Stundentafel einschließlich aller spezifischer Angebote (Ganztag).
- **Hygieneregeln und Lüftungskonzept**
 - o Abstand halten:
 - **nicht notwendig** zwischen **SchülerInnen** im Innen- und Außenbereich der Schule, im Sportunterricht, bei Schulfahrten, bei außerschulischen Lernangeboten
 - **nicht notwendig zwischen SchülerInnen und pädagogischen Personal** im Innen- und Außenbereich der Schule, im Sportunterricht, bei Schulfahrten, bei außerschulischen Lernangeboten
 - **nicht notwendig** zwischen **SchülerInnen und sonstigem Personal** im Innen- und Außenbereich der Schule, im Sportunterricht, bei Schulfahrten, bei außerschulischen Lernangeboten
 - **notwendig zwischen pädagogischem Personal, sonstigem Personal** jeweils untereinander im Innen – und Außenbereich der Schule, im Sportunterricht, bei Schulfahrten, bei außerschulischen Lernangeboten
 - **notwendig zwischen SchülerInnen, pädagogischem Personal, sonstigem Personal und Erziehungsberechtigten / Besuchern**
 - o Unnötige Körperkontakte vermeiden.
 - o Niesetikette beachten, in die Armbeuge husten.
 - o Regelmäßig die Hände mit Wasser und Seife gründlich waschen.
 - o Berühren von Mund, Nase und Augen vermeiden.
 - o Keine Gegenstände untereinander austauschen oder ausleihen.
 - o Alle Unterrichtsräume und Aufenthaltsbereiche möglichst permanent lüften. Wenn das auf Grund der Wetterlage nicht möglich ist, im Unterricht alle 20-25 min für ca. 3 min die großen Fenster öffnen, Durchzug durch Öffnen der Tür erzeugen.
 - o In allen Klassenräumen befinden sich CO2 Ampeln, zu deren Umgang die Lehrkräfte belehrt wurden.
- **Maskenpflicht**
 - o Bei der Anfahrt per ÖPNV und im inneren Schulbereich ist das Tragen einer medizinischen oder FFP 2 Maske für alle SuS, Lehrkräfte, technische Mitarbeiter und Besucher der Schule (Externe, Eltern etc.) Pflicht bis 20.08.2021.
 - o Ab 23.08.2021 ist die Maskenpflicht für die SuS der Jgst. 5 und 6 aufgehoben.
 - o Ausnahmen von der Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske: nur mit ärztlichem Attest. Die Atteste gelten maximal ein Schuljahr.
 - o Im Unterricht kann auf die Maske verzichtet werden
 - Im Sportunterricht

- Im Musikunterricht beim Singen und Spielen von Blasinstrumenten, wenn der Mindestabstand von zwei Metern zwischen den SuS eingehalten wird.
 - Während des Stoßlüftens.
 - Bei Klausuren mit einer Dauer ab 240 min und Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m.
- **Das Testkonzept** wird fortgeführt.
 - Die SuS testen sich zweimal wöchentlich (jeweils Montag und Donnerstag) zu Hause und lassen das Testergebnis von den Eltern durch Unterschrift bestätigen. Diesen Nachweis tragen die SuS immer bei sich. Er wird durch die Lehrkräfte in der ersten Stunde kontrolliert. Wer keinen Nachweis vorlegen kann, muss sich im Ausnahmefall, sofern die Erlaubnis vorliegt, in der Schule nachtesten oder darf nicht am Unterricht teilnehmen.
 - Wenn SuS oder Erziehungsberechtigte die Testung weder zu Hause vornehmen oder der Testdurchführung in der Schule zustimmen und auch keinen Genesen- oder Impfnachweis vorlegen können, dürfen die SuS die Schule nicht betreten.
 - Die SuS verbringen die Lernzeit zu Hause und werden von der Schule mit Aufgaben versorgt. Die versäumte Präsenzzeit wird als unentschuldigtes Fehlen auf dem Zeugnis vermerkt.
- **Infektionsschutz**
 - Allen Lehrkräften und SuS ab 12 Jahren werden Impfangebote unterbreitet, deren Wahrnehmung freiwillig ist.
 - Beim Auftreten von Krankheitssymptomen bei SuS sind umgehend die Eltern zu informieren und Maßnahmen zur Abklärung der Symptome zu besprechen.
 - Beim Auftreten von Krankheitssymptomen bei Lehrkräften oder Personen des technischen Personals ist die Arbeitstätigkeit sofort zu beenden und ein Arzt aufzusuchen.
- **Quarantäne**
 - SuS, die auf Anordnung des Gesundheitsamts in Quarantäne gehen müssen, werden von der Schule mit Lernaufgaben versorgt. Das Fehlen während des Präsenzunterrichts ist als entschuldigt zu vermerken.
- **Unterricht**
 - Wird planmäßig erteilt.
 - Unterrichtsausfall durch Wandertage und Exkursionen ist so weit wie möglich zu reduzieren. Die Festlegungen zur Durchführung von Schulfahrten wurden aktualisiert.
 - Im Falle infektiologisch bedingter Einschränkungen des Regelbetriebs versorgen wir die Schüler über die Schulcloud mit Aufgaben und / oder führen den Unterricht per Videokonferenz durch.
- **Pausen**
 - Sollen bevorzugt im Freien durchgeführt werden. Die SuS der Jgst. 5-9 verlassen in den großen Pausen das Schulgebäude. Die SuS der Jgst. 10 stellen die Ordnungsgruppe. Die daran beteiligten SuS dürfen sich im Haus aufhalten und die Aufsichten unterstützen. Die übrigen SuS der 10. Jgst. verlassen

ebenfalls das Schulgebäude. Die SuS der GOST entscheiden selbst, wo sie die großen Pausen verbringen.

- **Schulische Veranstaltungen**

- Elternversammlungen in Präsenz: je nur ein Elternteil, Einhaltung der 3-G-Regel (Genesen – Geimpft – Getestet mit einem entsprechenden Nachweis) oder Selbsttest vor Beginn der Beratung in der Schule mit negativem Ergebnis.
- Schulische Veranstaltungen, Fahrten und Wettbewerbe dürfen unter Einhaltung der Hygieneregeln durchgeführt werden.
- Beratungen schulischer Gremien dürfen unter Einhaltung der 3-G-Regel (s.o.) und der Hygieneregeln durchgeführt werden.